



Niederschrift
über die Sitzung des Gemeinderates
vom 14. Dezember 2020
in der Turnhalle in Irschenberg

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Klaus Meixner

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

TeilnehmerInnen:

- | | |
|---|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> Maria Drexl | <input checked="" type="checkbox"/> Margarete Stöger |
| <input checked="" type="checkbox"/> Markus Nägele | <input checked="" type="checkbox"/> Kathleen Ellmeier |
| <input checked="" type="checkbox"/> Marinus Eyrainer | <input checked="" type="checkbox"/> Hans Maier |
| <input checked="" type="checkbox"/> Dr. Brigitte Klamt | <input checked="" type="checkbox"/> Thomas Niggel |
| <input checked="" type="checkbox"/> Florian Kirchberger | <input checked="" type="checkbox"/> Marinus Waldschütz |
| <input checked="" type="checkbox"/> Regina Gruber | <input checked="" type="checkbox"/> Franz Nirschl |
| <input checked="" type="checkbox"/> Christian Harrasser | <input checked="" type="checkbox"/> Thomas Stadler |
| <input checked="" type="checkbox"/> Martin Berchtold | <input checked="" type="checkbox"/> Klaus Waldschütz |

Alle Gemeinderäte waren ordnungsgemäß geladen.

Meixner _____

Vorsitzender

Dinges _____

Schriftführerin



Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

1. Bekanntgabe der Tagesordnung
2. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 16.11.2020
3. Bauanträge
 - a) Neubau einer Hofkapelle, Ersatzbau einer Remise mit Landarbeiterwohnung und Anbau eines Schlachthauses an einen bestehenden Stall, Reiter 1 FINr. 1897, 1920, 1925 Gemarkung Irschenberg
 - b) Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Tiefgarage, Loiderdinger Str. 9 FINr. 66/5 Irschenberg
 - c) Einbau einer Wohnung in ein landwirtschaftliches Anwesen, Wendling 6 FINr. 369 Gemarkung Irschenberg
 - d) Neubau einer Maschinen- und Lagerhalle mit Austragswohnhaus zum landwirtschaftlichen Anwesen, Briefer 1 FINr. 1043 Gemarkung Niklasreuth
4. Satzungsbeschluss zur 29. Änderung des Bebauungsplans Nr. 10 „Buchbichl“
5. Satzungsbeschluss der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Irschenberg
6. Bekanntgaben aus der nichtöffentlichen Sitzung
7. Bekanntgaben des Bürgermeisters
8. Wünsche und Anträge



Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 14.12.2020

TOP 1 Bekanntgabe der Tagesordnung

Gegen die Tagesordnung bestanden keine Einwände.

Abstimmungsergebnis: 17:0

TOP 2 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 16.11.2020

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift vom 16.11.2020

Abstimmungsergebnis: 17:0

TOP 3 a Neubau einer Hofkapelle, Ersatzbau einer Remise mit Landarbeiterwohnung und Anbau eines Schlachthauses an einen bestehenden Stall, Reiter 1 FINr. 1897, 1920, 1925 Gemarkung Irschenberg

Der Antragsteller beantragt den Neubau einer Hofkapelle, Ersatzbau einer Remise mit Landarbeiterwohnung und Anbau eines Schlachthauses an einen bestehenden Stall auf dem Grundstück Reiter 1 FINr. 1897, 1920, 1925 Gemarkung Irschenberg.

Die Hofkapelle wird mit einer Grundfläche von ca. 3,50 m x 5 m und einer Wandhöhe von 2,50 m ausgeführt.

Die Remise mit Landarbeiterwohnung weist eine Grundfläche von 12,21 m x 7,21 m auf. Die Wandhöhe beträgt 6,71 m. Außerdem ist ein Außenpool mit einer Fläche von 17,10 m x 7,10 m geplant.

Das Schlachthaus wird an den bestehenden Stall mit einer Grundfläche von 9,70 m x 11,80 m und einer Wandhöhe von 5,24 m angebaut.

Die Bauvorhaben befinden sich im Außenbereich, die Beurteilung richtet sich nach § 35 BauGB und sind als zulässig zu betrachten.

Die Remise mit Landarbeiterwohnung sowie das Schlachthaus werden im Rahmen der Landwirtschaft errichtet (§ 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB).

Bei der Hofkapelle handelt es sich um ein sonstiges Bauvorhaben nach § 35 Abs. 2 BauGB.

Die Zufahrt erfolgt über die Gemeindestraße.

Die Schmutzwasserentsorgung erfolgt über eine Kleinkläranlage.

Die Regenentwässerung erfolgt über das Baugrundstück.

Im Flächennutzungsplan ist landwirtschaftliche Fläche dargestellt.

Die Trinkwasserversorgung erfolgt durch die gemeindliche Wasserversorgung.

Nachbarunterschriften sind vorhanden.

Stellplätze sind ausreichend nachzuweisen.

Die Löschwasserversorgung ist durch den Antragsteller sicherzustellen.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt dem Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen unter Vorbehalt der Einhaltung der Privilegierung.

Abstimmungsergebnis: 17:0



TOP 3 b Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Tiefgarage, Loiderdinger Str. 9 FlNr. 66/5 Irschenberg

Der Antragsteller beantragt den Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Tiefgarage auf dem Grundstück Loiderdinger Str. 9 FlNr. 66/5 Gemarkung Irschenberg. Das Bestandsgebäude wird abgerissen. Das Mehrfamilienhaus mit 5 Wohneinheiten soll mit den Abmessungen von 12,61 m x 19,49 m und einem Querbau von 2,00 m Tiefe mit einer Wandhöhe von 7,59 m errichtet werden. Das Kellergeschoss mit Tiefgarage wird in den Abmessungen 27,04 m x 23,04 m errichtet.

Das Bauvorhaben befindet sich im unbeplanten Innenbereich und ist als zulässig zu betrachten nach § 34 Abs. 1 BauGB, da es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut wird in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt.

Die Zufahrt erfolgt über die Loiderdinger Straße.

Die Schmutzwasserentsorgung erfolgt über den gemeindlichen Kanal.

Die Niederschlagsentwässerung erfolgt über den gemeindlichen Kanal. Auf Grund der großflächigen Versiegelung ist das Niederschlagswasser gedrosselt in den gemeindlichen Kanal einzuleiten.

Im Flächennutzungsplan ist Wohnfläche dargestellt.

Die Trinkwasserversorgung erfolgt durch die gemeindliche Wasserversorgung.

Nachbarunterschriften sind teilweise vorhanden.

Stellplätze sind ausreichend nachgewiesen.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt dem Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis: 17:0

TOP 3 c Einbau einer Wohnung in ein landwirtschaftliches Anwesen, Wendling 6 FlNr. 369 Gemarkung Irschenberg

Der Antragsteller beantragt im Rahmen der Landwirtschaft den Einbau einer Wohnung in ein landwirtschaftliches Anwesen auf dem Grundstück Wendling 6 FlNr. 369 Gemarkung Irschenberg. Die bestehende Tenne wird im Obergeschoss in eine Wohneinheit umgewandelt. Das Erdgeschoss wird als Garage, Lager und Heizungsanlage genutzt.

Die Zulässigkeit richtet sich nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB.

Die Zufahrt erfolgt über die Gemeindestraße.

Die Schmutzwasserentsorgung erfolgt über den gemeindlichen Kanal.

Die Regenentwässerung erfolgt auf dem Baugrundstück über eine Sickergrube.

Im Flächennutzungsplan ist landwirtschaftliche Fläche dargestellt.

Die Trinkwasserversorgung erfolgt über die gemeindliche Wasserversorgung.



Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 14.12.2020

Nachbarunterschriften sind teilweise vorhanden.
Die Stellplätze sind ausreichend.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt dem Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen unter Vorbehalt der Einhaltung der Privilegierung.

Abstimmungsergebnis: 17:0

TOP 3 d Neubau einer Maschinen- und Lagerhalle mit Austragswohnhaus zum landwirtschaftlichen Anwesen, Briefer 1 FlNr. 1043 Gemarkung Niklasreuth,

Der Antrag wurde vom Bauwerber am 10.12.2020 zurückgezogen.

TOP 4 Satzungsbeschluss zur 29. Änderung des Bebauungsplans Nr. 10 „Buchbichl“

In der Zeit vom 17.08 – 18.09 wurde den Trägern öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung für die 29. Änderung des Bebauungsplans Nr. 10 „Buchbichl“ nach § 4 Abs 2 sowie § 3 Abs. 2 BauGB gegeben.

Keine Bedenken / Einwände erfolgten:

ADBV Miesbach
Feuerwehr Irschenberg
AELF Holzkirchen
Bauhof Irschenberg
Markt Bruckmühl
Regierung von Oberbayern
LBV Miesbach
Gemeinde Weyarn
Stadt Miesbach
Bay. Bauernverband
Energienetz Bayern
LRA Miesbach Naturschutz
Planungsverband Region Oberland

Keine Einwände jedoch mit Hinweisen:

VIVO

Das Rückwärtsfahren für Müllfahrzeuge ist gemäß BG Vorschriften/Regeln/Information(DGUV Information 214-033) grundsätzlich aus Gründen der Arbeitssicherheit zu vermeiden (DGUV Information 214-033).
Deswegen weisen wir daraufhin, das gemäß unserer Satzung über die Vermeidung und Bewirtschaftung von Abfällen im Landkreis Miesbach (§ 15) festgelegt ist, das die



Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 14.12.2020

Überlassungspflichtigen die Müllbehältnisse selbst zur nächsten vom Abfuhrfahrzeug ordnungsgemäß anfahrbaren öffentlichen Verkehrsfläche bringen müssen.
Privatstraßen werden grundsätzlich nicht befahren, es sei denn es liegen uns schriftliche Haftungsausschlüsse des Eigentümers vor.

Beschluss:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Eine Änderung erfolgt nicht.

Abstimmungsergebnis: 17:0

Staatliches Bauamt Rosenheim

Sehr geehrter Herr Fellner,

mit der 29. Änderung des Bebauungsplans Nr. 10 „Buchbichl“ bestehen seitens des Staatlichen Bauamtes Rosenheim keine Bedenken, wenn die Einwendungen unserer Stellungnahmen vom 17.07.2017, 27.11.2017 und vom 20.12.2017 mit dem Aktenzeichen „S22-46220-183/00 / B472 / Irschenberg“ weiterhin beachtet werden. Wir sind durch die geringfügigen Änderungen nicht betroffen.

Beschluss:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Eine Änderung erfolgt nicht, da die Anregungen nicht betroffen sind.

Abstimmungsergebnis: 17:0

Einwände haben erhoben:

LRA Miesbach Bauleitplanung:

Unter 5.01 der textlichen Festsetzungen ist der zweite Satz (nähere Bestimmungen zum betriebsbezogenen Wohnen) unzulässig. Ein Hinweis auf §8 BauNVO (Unterordnung in Grundfläche und Baumasse) ist sinnvoll, jedoch nicht zwingend.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Hinweis zur Kenntnis. Der zweite Satz in der Festsetzung Nr. 5.01 entfällt.

Abstimmungsergebnis: 17:0

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die 29. Änderung des Bebauungsplans Nr. 10 „Buchbichl“ in der Fassung vom 14.12.2020 als Satzung.

Abstimmungsergebnis: 17:0



Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 14.12.2020

TOP 5. Satzungsbeschluss der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Irschenberg

Auf Grund der neuen Vollzugsbekanntmachung zum Bayerischen Feuerwehrgesetz welche am 01.11.2020 in Kraft getreten ist, ist die Satzung für die Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Irschenberg anzupassen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Irschenberg beschließt die Satzung der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Irschenberg in der Fassung vom 14.12.2020.

Abstimmungsergebnis: 17:0

TOP 6. Bekanntgaben aus der nichtöffentlichen Sitzung

TOP 4 Bericht über eine außerplanmäßige Ausgabe im Bauhof – Fahrzeugreparatur aus der Sitzung vom 16.11.2020

TOP 5 Beschlussfassung zur Veräußerung des Raiffeisengebäudes in Niklasreuth aus der Sitzung vom 16.11.2020

TOP 7 Spende des Gemeinderates an die Aktion „Leser helfen Lesern“ aus der Sitzung vom 16.11.2020

TOP7 a Zuschussantrag Schulschach aus der Sitzung vom 16.11.2020

TOP 4 Vergabe Fischereipacht aus der Sitzung vom 07.12.2020

TOP 7 c Genehmigung der Notarurkunde H 2775 / 2020 aus der Sitzung vom 07.12.2020

TOP 7. Bekanntgaben des Bürgermeisters

Zuweisung Gewerbesteuerausfall

Bürgermeister Meixner berichtet über eine Sonderzahlung im Rahmen der Pandemie in Höhe von 124.615,00 € für den Gewerbesteuerausfall.

TOP 8. Wünsche und Anträge

Finanzierung Kläranlage

Herr Kirchberger bedankte sich bei Bürgermeister Meixner für die Versendung seines Gemeindebriefs. Den Passus bzgl. der Kläranlage und der Finanzierung wollte er zur Sicherheit nochmals etwas verdeutlichen. Derzeit gibt es keine Beschlussfassung zur Abrechnungsart. Bürgermeister Meixner bestätigte dies und verdeutlichte, dass es sich hier lediglich um eine Mitteilung an die Bürger der Gemeinde Irschenberg handelte. Der Gemeinderat wird sich bzgl. der zwei genannten Abrechnungsarten und auch deren Gewichtung in nächster Zeit beschäftigen.

Bürgermeister Meixner bedankte sich beim Gemeinderat, der Verwaltung und der Presse für die gute Zusammenarbeit im vergangenen Jahr.

Ende der Sitzung 19:30 Uhr